

Mit dem Titel „**Bellum iustum**“ greift der **Alt-sprachliche Unterricht 2+3/2015** ein ohnehin zeitloses, in Hinblick auf die weltpolitische Entwicklung aber besonders bedeutsames Thema auf, das angesichts steigender Anschlagsgefahr in Deutschland und der Flüchtlingsproblematik (*mare nostrum!*) auch in den Wahrnehmungsbe- reich größerer Schülerkreise gelangt ist. Im **Basisartikel** „Zur Denkfigur des *bellum iustum*“ (S.2-13) greift EDITH SCHIROK nach kurzer Dar- stellung des römischen Fetialrechts die in moder- ner Forschung übliche Unterscheidung zwischen einem *ius ad bellum*, *ius in bello* und *ius post bellum* auf und zeigt, dass es zu allen drei Bereichen bereits in CICEROS *De officiis*, wenn auch nicht nach moderner Systematik, differen- zierte Aussagen gibt. Neben spezifisch römischem Denken (die Vernichtung Karthagos wird gerechtfertigt) finden sich bei Cicero auch Paral- lelen zu modernen Positionen, etwa bei der Auf- fassung vom Krieg als *ultima ratio* oder der Schonung der Zivilbevölkerung. Nach einem Blick auf vereinzelt Kritik am römischen Imper- ialismus in der Literatur (MITHRIDATES, CRITO- GNATUS, CALGACUS) werden Standpunkte wich- tiger späterer Autoren zum *bellum iustum* skiz- ziert (von AMBROSIIUS bis HUGO GROTIUS). – Im **Praxisteil** macht AXEL SCHMITT deutlich, dass „das abendländische Konzept eines ‚gerechten Krieges‘ bereits im Schnittpunkt von griechischer Moralphilosophie, Ethik und Politiktheorie seinen Ursprung hat“ („Der gerechte Kampf gegen die Barbaren. Zur griechischen Theorie des πόλεμος φύσει δίκαιος“, S.14-27; Zitat S.14). Unter dem Eindruck der Perserkriege entwickelte sich zunächst eine Panhellenismus-Idee, die zur politischen These „griechische Freiheit“ vs. „Sklav- entum der Barbaren“ zugespitzt wurde. So sind noch für ARISTOTELES Kriege gegen Barbaren gerecht, weil diese von Natur aus zum Dienen bestimmt seien. Den Panhellenismus-Gedanken nutzten auch PHILIPP II. von Makedonien und anfänglich ALEXANDER zur Rechtfertigung ihrer Eroberungspolitik. Erst die Stoa propagierte die „Gleichheit aller Menschen als Vernunftwesen“

(S. 24). Die beigelegten „Arbeitsaufträge für die Originallektüre“ (ISOKRATES, PLATON, ARISTO- TELES) sichern das Textverständnis zwar in Grundzügen, doch nimmt die Methodik bei Schmitt nur wenig Raum ein; für die zu behan- delnden Texte gibt es lediglich Stellenangaben. – Nicht nur methodische Hinweise, sondern auch schülerfreundlich aufbereitete Textblätter mit Interpretationsaufgaben bietet EVA MÜLLERS und KARIN FRIEDRICHS Beitrag „Die Auseinanderset- zung mit dem ‚gerechten Krieg‘ bei Cicero und Obama“ (S. 28-37). Hier vergleichen die Schüler Auszüge aus CICEROS *De re publica* und *De officiis* mit OBAMAS Rede zur Verleihung des Friedens- nobelpreises 2009. Dabei sollen sie erkennen, „wie das antike Konzept in der politischen Dis- kussion der Gegenwart fortwirkt“ (S. 30) – ein ehrgeiziges Projekt, wenn dem sich hier eröff- nenden Interpretationspotential angemessen Raum gegeben und Obamas Rede im Original gelesen wird. – Über einen eleganten Umweg sollen die Schüler bei BENEDIKT SIMONS („Livius und das *bellum iustum*“, S. 38-47) erkennen, „dass das *bellum iustum* für Livius das fortwährende Motiv aller kriegerischen Auseinandersetzungen mit auswärtigen Gegnern ist“ (S. 38). Vergleicht man OCTAVIANS Stilisierung des Krieges gegen ANTONIUS und KLEOPATRA als *bellum iustum* (bei CASSIUS DIO) mit den einschlägigen Stellen bei CICERO (*De officiis*, *De re publica*), so wird deut- lich, wie eng Octavian sich an die altrömische Tradition hält, um sein Handeln im Bürgerkrieg zu legitimieren. Das *bellum iustum* als Grundmu- ster soll dann jeweils die arbeitsteilige Beschäfti- gung mit drei LIVIUS-Texten zutage fördern (1,22ff.: Krieg gegen Alba Longa; 21,6+16: Sagunt; 21,25: Die Revolte der Boier). Ein in sich stim- miges Konzept mit vollständig aufbereiteten Texten; kritisch anzumerken bleibt, dass Ciceros Kriterien für ein *bellum iustum* bei Livius nur „wiederentdeckt“ werden sollen, für eine Inter- pretation jenseits formaler Kriterien (oder gar für deren Problematisierung) bleibt kein Raum. – PETER GÜNZEL lässt die einschlägigen Äuße- rungen Ciceros in *De officiis* 1,34-37 (als Zusam-

menfassung) mit einigen Stellen bei AUGUSTIN vergleichen, v. a. aus *De civitate dei* („Augustin und das *bellum iustum*. Die christliche Interpretation eines antiken Begriffs“, S.48-55). Ein vergleichendes Tafelbild soll vor allem „die transzendente Sichtweise des Kirchenvaters gegenüber den formalrechtlichen Aspekten Ciceros“ (S. 50) verdeutlichen. Als „Aktualisierung“ werden eine Pressemitteilung BARAK OBAMAS und ein Brief von Papst FRANZISKUS an WLADIMIR PUTIN (beide zum Syrienkonflikt, in Übersetzung) zum Vergleich gegeben. Es überrascht nicht, dass sich Parallelen als „überzeitlich gültige Sichtweisen“ (S. 52) jeweils bei den Männern der Kirche (Gewaltlosigkeit) und den weltlichen Politikern (formalrechtliche Argumentation) finden. Ein wertender Vergleich führt nach Günzels Erfahrung zu lebhaften Diskussionen unter den Schülern. – Als einen Beitrag zur Friedenserziehung will SIMONE ROBITSCHKO ihre Unterrichtseinheit („Der Gedanke eines *bellum iustum* in den *Gesta Francorum*“, S. 56-69) verstanden wissen, in dem sie den Aufruf URBANS II. zum Ersten Kreuzzug (November 1095) mit Passagen aus den *Gesta Francorum* vergleichen lässt. Eindrucksvoll wird dabei die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit deutlich: Hier die rhetorisch geschickte Ansprache Urbans, welche neben der religiösen Motivation auch Argumente in der Tradition des *bellum iustum* verwendet (dazu eine „Checkliste Definitionsmomente“, S.62), andererseits die sprachlich schlichte wie ernüchternde Schilderung der Realität des sogenannten Armenkreuzzugs (*Gesta Francorum* 1,2), bei dem Habgier und Grausamkeit treibende Kräfte sind. – Im Beitrag von MATTHIAS LAARMANN „Thomas von Aquin zum *bellum iustum*. Eine Systematisierung der Friedensethik der Kirchenväter“ (S. 70-79) sollen Schüler anhand der *Quaestio de bello* aus Thomas’ *Summa theologiae* „erkennen, inwiefern er die Argumentation altkirchlicher Autoritäten aufgreift und [...] seine Kriterien eines *bellum iustum*“ erschließen (S. 70). Nichts gegen intellektuelle Herausforderungen auch und gerade im Lateinunterricht, aber die Arbeit mit dem hochmittelalterlichen theologischen Text ist sprachlich wie inhaltlich dermaßen voraussetzungsreich und anspruchsvoll (vgl. auch Laarmann passim), dass

sie wohl eher im Lektürekurs einer kirchlichen Hochschule ihren Platz hat. Bedenklich hoch scheinen auch Anspruch und Voraussetzungen im zweiten Beitrag des Autors: „*Ius gentium* und *bellum iustum*. HUGO GROTIUS’ Suche nach der *legitima auctoritas* in Zeiten des aufkommenden staatlichen Souveränitätsbegriffs“ (S. 90-96). Gleichzeitig scheint die Erkenntnis, dass Grotius „eklatanten Schwächen der zeitgenössischen *bellum-iustum*-Theorien verhaftet“ bleibt (S. 93), als Endpunkt schulischer Interpretationsarbeit nur mäßig attraktiv. – RUDOLF HENNEBÖHL lässt Schüler die „halb moralische, halb amoralische Einstellung der Utopier gegenüber Kriegen“ bei THOMAS MORUS untersuchen („Frieden schaffen ohne Waffen – eine utopische Idee?“, S. 80-89). In der Tat können einige der hier vorgetragenen, rationalistisch-pragmatischen Ideen Grundlage für lebhafte Interpretationsarbeit sein (z. B. Schilder an der Landesgrenze, die ein hohes Kopfgeld auf den gegnerischen Führer versprechen; Selbstmordkommandos zu dessen Tötung; Einsatz von Söldnern zur Schonung der eigenen Bevölkerung). Ein tieferer Zusammenhang mit dem als Einstieg zu behandelnden Gedicht „Es ist Krieg“ von MATTHIAS CLAUDIUS wird allerdings, sofern er denn besteht, nicht aufgezeigt. – Im **AU extra** erläutert PATRICK SCHOLL-MEYER anhand von Kampfdarstellungen römischer und griechischer Reliefs (u. a. des Ludovisisarkophags) die Prinzipien einer „Siegerikonographie“ (S. 102): Während man die eigenen bzw. positiv bewerteten Kampfteilnehmer in Mimik und Gestik beherrscht, zivilisiert und damit überlegen darstellt, stehen ihnen die wilden, „hässlichen“ Barbaren gegenüber, gegen die ein *bellum iustum* geführt und natürlich gewonnen werden muss („Gesichter des Krieges. *bellum iustum* als mimisch-physiognomisches Phänomen“, S. 101-105). – Im **Magazin** schließlich beantwortet TILMAN BECHTHOLD-HENGELHAUPT die Frage „Wie stellt sich das Thema *bellum iustum* im Internet dar?“ (S. 106-109) mit der Vorstellung geeigneter Suchstrategien, im Internet erreichbarer Artikel (u. a. Wikipedia), Stellungnahmen und Publikationen sowie einiger Unterrichtsmaterialien. – Fazit: Dass die sprachlich wie inhaltlich durchweg anspruchsvollen Beiträge aus-

schließlich für die Sek. II konzipiert sind, ist der Thematik geschuldet. Zu Recht bilden meist die einschlägigen Partien bei CICERO Grundlage und Ausgangspunkt der Unterrichtseinheiten. Schade ist allerdings, dass einige moderne Texte ohne „Verfallsdatum“ wie etwa die UN-Charta (kurz erwähnt bei HENNEBÖHL, S.83) oder auch die Friedensdenkschrift der EKD von 2007 (dazu kurz Bechthold-Hengelhaupt, S.107; mit mehrfachem Bezug zum antiken *bellum iustum*) nicht mehr Berücksichtigung fanden.

ROLAND GRANOBIS

Das Heft 122/1 (2015) der Zeitschrift **Gymnasium** enthält folgende Beiträge: M. JANKA/M. STIERTORFER: „Von Arkadien über New York ins Labyrinth des Minotaurus. Mythologische Orte in Ovids Metamorphosen und aktueller Kinder- und Jugendliteratur“, S. 1-45. Abstract: Die international überaus erfolgreichen aktuellen Jugendbuchreihen Percy Jackson und Helden des Olymp von RICK RIORDAN, Jack Perdu von KATHERINE MARSH, Die sagenhaften Göttergirls von SUZANNE WILLIAMS und JOAN HOLUB, Die Irrfahrer von GERD SCHERM und Schwein gehabt, Zeus! von PAUL SHIPTON bezeugen die bemerkenswerte Dominanz der griechisch-römischen Mythologie in der gegenwärtigen Alltagskultur. Die rezeptionsphilologische und fachdidaktische Erschließung dieser aktuellen Werke stellt ein Desiderat der Altertumswissenschaften dar. Der Beitrag bringt in interdisziplinär angelegten Textanalysen die deutlich privilegierte Stellung von OVIDS Metamorphosen als gemeinsamem Substrat und nahezu durchgängigem Referenztext der wichtigsten Mythenadaptionen für Jugendliche zur Anschauung. Zunächst wird der gegenwärtige Boom an Mythenpopularisierungen für jüngere Rezipienten sowohl in der neueren Ovidrezeption als auch in der Historie dieses Genres verankert. Sodann erfolgt anhand der postmodernen Adaption von handlungsbestimmenden mythologischen Orten aus Ovids Weltgedicht der Nachweis, wie Ovids komplexe Erneuerung der mythischen Tradition die Gegenwart Autoren zu erstaunlich ähnlichen Verfahren der kreativen Anverwandlung inspiriert hat. - S. GÜNTHER:

„Ein arischer Jesus als jüdische Erfindung? Die (theologische) Debatte um den angeblich nicht-jüdischen Vater Jesu im Nationalsozialismus“, 47-56. *The article outlines the afterlife of the ancient discourse on the father of Jesus between Christians, Jews, and Pagans, especially, the reception of the so-called Panthera legend. In detail, the connection of the inscribed tombstone of the soldier TIBERIUS IULIUS ABDES PANTERA, found in Bingerbrück (Rhineland-Palatinate), with the Panthera legend in the nationalistic-antisemitic theological movement at the end of the 19th and beginning of the 20th century to proof an 'Arian' Jesus is re-examined. Also, the exposure of this paradoxical use of, mainly, Jewish sources and arguments to show a non-Jewish descent of Jesus in a small review article of HANS WINDISCH in 1935 is analyzed. In fact, this review article does not reveal a kind of opposition to Nationalistic Ideology but points to the ambiguity of theological research at this period, which, in the end, has put an end to this kind of 'research' in New Testament Studies in Germany. However, the interest on the father of Jesus in American religious renewal movements as well as in conspiracy theory up to now shows the long afterlife of this ancient discourse.* - J. RAEDER: „Die hellblauen Augen des Kaisers Augustus“, 75-79.

Das Titelthema von Nr. 2/2015 der Zeitschrift **Antike Welt** sind die „Frauen im Alten Orient“. Die Forschungen zu der Rolle der Frau im Alten Orient sind in den letzten Jahren in eine neue Phase getreten und haben zahlreiche Ergebnisse hervorgebracht. In fünf größeren Beiträgen werden verschiedene Aspekte beleuchtet, die von der Frau als Königin bis zur Sklavin die unterschiedlichen Rollen in der Gesellschaft abbilden. So entsteht ein vielgestaltiges Bild, das der Vorstellung der zurückgezogen lebenden Frau so gar nicht entsprechen möchte. - HELGA VOGEL, „Frauen in Mesopotamien – Lebenswelten sumerischer Stadtfürstinnen“, 8-13. - NICOLE BRISCH, „Gelehrte Frauen im frühen Mesopotamien – Schrift- und Gelehrtentum als weibliche Domäne“, 14-18. - Ulrike Steinert, „Von inneren Räumen und ‚blühenden‘ Landschaften – Der weibliche Körper in der babylonischen Medizin“, 19-25.